

## Übergangsbestimmungen zum Masterstudium Biomedical Engineering an der TU Wien für die mit 01.10.2016 in Kraft tretende Änderung:

- (1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das Masterstudium *Biomedical Engineering* (Studienkennzahl 066 453) verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet den ab 01.10.2016 gültigen Studienplan für dieses Studium an der Technischen Universität Wien und alter Studienplan den bis dahin gültigen.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 01.10.2016 zum Studium *Biomedical Engineering* an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.
- (3) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
- (4) Zeugnisse über neue Lehrveranstaltungen und alte Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
- (5) Sind alle Anforderungen zum Abschluss des Studiums laut altem Studienplan erfüllt, sind auch alle Anforderungen zum Abschluss des Studiums laut neuem Studienplan erfüllt. Dieser Absatz tritt mit 30.11.2020 außer Kraft.
- (6) Wird von der Bestimmung laut Absatz 5 Gebrauch gemacht, erfolgt die Ausstellung des Zeugnisses gemäß den Bestimmungen des alten Studienplanes. Dieser Absatz tritt mit 30.11.2021 außer Kraft.
- (7) Neue und alte Lehrveranstaltungen mit dem gleichen Titel, Typ und ECTS Umfang gelten als äquivalent.
- (8) Sollten die Übergangsbestimmungen zum Nachteil der Studierenden ausfallen, so hat das studienrechtliche Organ entsprechende Regelungen zu treffen.
- (9) In der nachfolgenden Äquivalenz-Tabelle sind äquivalente Lehrveranstaltungen des neuen und alten Studienplanes angeführt, die nicht gleichzeitig absolviert werden können. Die in der linken Hälfte angeführten Lehrveranstaltungen des neuen Masterstudiums können von Umsteigern durch die Lehrveranstaltungen in der rechten Hälfte ersetzt werden, unabhängig vom Zeitpunkt des Umstieges. Umgekehrt können Studierende, die in den alten Plänen weiterstudieren, die Lehrveranstaltungen in der rechten Hälfte durch die in der linken Hälfte ersetzen. Für den Abschluss des Masterstudiums sind die jeweils auf dem Zeugnis ausgewiesenen ECTS Punkte maßgeblich.

Neuer Studienplan

Alter Studienplan

<u>ECTS/Semesterstunden Lehrveranstaltungstyp und -name</u>	<u>ECTS/Semesterstunden Lehrveranstaltungstyp und -name</u>
2.0/2.0 LU Experimental determination of the mechanical properties of biological tissues	2.0/2.0 LU Mechanical Properties of Biological Tissue
2.0/2.0 VU Additive Manufacturing Technologies	2.0/2.0 VU Solid Free Forming
3.0/2.0 VO Assistive Technologies 2	3.0/2.0 VO Communication Technologies for Disabled and Old Persons
3.0/2.0 VO Assistive Technologies 1	3.0/2.0 VO Electronic Aids for People with Disabilities
4.5/3.0 VO Stationary processes and time series analysis	4.5/3.0 VO Stochastic Processes and Time Series Analysis
2.0/2.0 UE Statistical Pattern Recognition	2.0/2.0 LU Statistical Pattern Recognition